Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Die Oberstufe des Gymnasiums in Bayern

gymnasiale OBERSTUFE in bayern

Informationen für Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs 2013

Impressum:
Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Ref. Öffentlichkeitsarbeit,
Salvatorstr. 2, 80333 München

Grafisches Konzept und Gestaltung:
vogel vision, Walpertskirchen
(Aktualisierung: Satztechnik Lutz Stolz)

Fotos:
Daniel Biskup, Fotolia

Druck:
Druckerei Jagusch GmbH, Wallenfels

Stand: August 2010

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die neu gestaltete Oberstufe ist Teil der Reform des bayerischen Gymnasiums, mit der wir die Qualität gymnasialer Bildung in einer sich verändernden Schul- und Hochschullandschaft steigern wollen.

In der Qualifikationsphase der Oberstufe, der letzten Etappe Ihrer schulischen Ausbildung, bereiten wir Sie umfassend auf die Anforderungen in Studium und Beruf vor. Sie werden Fachwissen und weitere grundlegende Kompetenzen erwerben bzw. vertiefen, die Sie befähigen, sich den Herausforderungen des Studiums an neu strukturierten Hochschulen und eines globalisierten Arbeitsmarkts erfolgreich zu stellen. Ein vernetztes und tragfähiges Grundwissen soll Ihnen helfen, sich auch in Zukunft selbstständig in neue Wissensgebiete einarbeiten und komplexe Problemstellungen lösen zu können. Durch wissenschaftsorientiertes und projektbezogenes Arbeiten sowie eine damit einhergehende systematische Studien- und Berufsorientierung in den beiden Seminaren entwickeln Sie Ihre personalen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen weiter und können rechtzeitig eine wohlüberlegte Studien- bzw. Berufswahl treffen. Mit dem Abiturzeugnis bescheinigen wir Ihnen eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, besonders in den Kernfächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik. Ihre persönlichen Schwerpunktsetzungen dokumentieren darüber hinaus ein Ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes persönliches Bildungsprofil. Mit dem Abiturzeugnis erwerben Sie den höchsten schulischen Bildungsabschluss und damit die Berechtigung zum Studium an Universitäten und Hochschulen.

In Zeiten eines beschleunigten Wandels der Lebens- und Arbeitswelt wird es jedoch unverzichtbar sein, dass Sie zu lebenslangem Lernen bereit und in der Lage sind, soweit Sie eine zukunftsfähige, interessante und anspruchsvolle berufliche Tätigkeit anstreben. In der Wissenschaft und in der Arbeitswelt wird erwartet, dass qualifizierte Bewerber über den Rahmen des in der Schule Angebotenen und Geforderten hinaus Selbstständigkeit unter Beweis stellen und ihren Wissens- und Erfahrungshorizont erweitern. Sie werden in jedem Falle davon profitieren, wenn Sie in den kommenden Jahren engagiert und zielstrebig arbeiten und Ihre Energie darauf verwenden, Ihre Schullaufbahn erfolgreich abzuschließen. Denn Sie legen damit den Grundstein für Ihre persönliche und berufliche Zukunft.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf Ihrem Weg zum Abitur im Jahr 2013!

München, im August 2010

Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Dr. Marcel Huber
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die vorliegende Broschüre dient der Information der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums. Sie ersetzt nicht die einschlägigen Paragraphen der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern.

Die Broschüre kann unter folgender Adresse als PDF-Datei heruntergeladen werden:
www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de
(> Service > Materialien)

Weitere Informationen unter:
www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de

Inhalt

S. 6 Die gymnasiale Oberstufe
- Ziele und Schwerpunkte
- Einführungsphase und Qualifikationsphase
- Ansprechpartner und Beratung

S. 8 Fächerwahl und Belegung
- Fächerwahl in der Jahrgangsstufe 10
- Grundlegendes zur Fächerwahl
- Erläuterungen zur Stundentafel
- Seminare
- Fächer des Zusatzangebots
- Besondere Wahlmöglichkeiten
- Individuelle Schwerpunkte
- Durchführung der Wahl

S. 20 Qualifikationssystem
- Gesamtqualifikation
- Ermittlung der Gesamtpunktzahl und der Abiturdurchschnittsnote
- Leistungsnachweise
- Ermittlung der Halbjahresleistungen in den Fächern
- Fächer mit besonderen Bestimmungen
- Einbringungsverpflichtung
- Besonderheiten bei der Einbringung
- Einbringungsbeispiel

S. 26 Abiturprüfung
- Fünf-Fächer-Abitur
- Fächerwahl
- Gestaltungsmöglichkeiten
- Schriftliche Abiturprüfung
- Mündliche Abiturprüfung – Kolloquium
- Prüfungsergebnis
- Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

S. 32 Weitere Informationen
- Wehr- und Zivildienst
- Ausbildungsbeginn
- Kindergeld
- Auslandsaufenthalt
- Finanzielle Leistungen für den Schulweg
- Stipendien und Fördermöglichkeiten

S. 35 Anhang
- Ermittlung der Durchschnittsnote
- Abkürzungen

Die gymnasiale Oberstufe in Bayern

Ziele und Schwerpunkte

- Der Oberstufenunterricht vermittelt Ihnen eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und bereitet Sie so auf den Erwerb der **allgemeinen Hochschulreife** vor.
- Die Grundlagenfächer **Deutsch, Mathematik** und eine **Fremdsprache** sind für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Abiturfächer.
- Das **5-Fächer-Abitur** ermöglicht Ihnen, die Abiturprüfung auch individuell zu gestalten.
- In den Jahrgangsstufen 11 und 12 können Sie – nach Begabung und Neigung – aus dem spezifischen Fächerangebot Ihrer Schule wählen und Ihre **individuellen Schwerpunkte** setzen.
- Der Oberstufenunterricht vermittelt Ihnen nicht nur **Fachwissen**, sondern auch **allgemeine Grundkenntnisse** und **Methodenkompetenzen**. Diese bilden zusammen die Basis für Studierfähigkeit bzw. für selbstständiges Lernen und Arbeiten.
- **Sozial- und Selbstkompetenzen** wie z. B. Team- und Kommunikationsfähigkeit oder Verantwortungsbereitschaft sind grundlegende Voraussetzungen für Ihren Erfolg in Studium und Beruf und daher Kernanliegen gymnasialer Bildung.
- Kennzeichen des Unterrichts in den zwei Seminaren sind **wissenschaftsorientiertes Arbeiten**, **Projektarbeit** in der Gruppe sowie eine systematische **Studien- und Berufsorientierung**.

Einführungsphase und Qualifikationsphase

Die gymnasiale Oberstufe bildet zusammen mit der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums einen geschlossenen Bildungsgang.
Am Ende der Jahrgangsstufe 10 erwerben Sie den **mittleren Schulabschluss**. Durch Vertiefung von fachlichen und methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Vorjahren bereitet Sie die Jahrgangsstufe 10 auf die Anforderungen in der Oberstufe vor und dient als **Einführungsphase**.
Nach dem ersten Halbjahr dieser Einführungsphase wählen Sie aus dem Angebot der Schule Ihre Fächer und Seminare für die **Qualifikationsphase der Oberstufe** (Jahrgangsstufen 11 und 12). Leistungen, die in den vier Ausbildungsabschnitten (Halbjahren) der Qualifikationsphase erbracht werden, gehen in das Abiturzeugnis ein *(vgl. hierzu S. 20: Qualifikationssystem)*.

Ansprechpartner und Beratung

Die vorliegende Broschüre vermittelt Ihnen die wichtigsten Informationen zur Oberstufe des Gymnasiums in überschaubarer Kürze.
Voraussetzung für ein rasches Vertrautwerden mit den Regelungen und Arbeitsbedingungen der Qualifikationsphase ist aber auch, dass Sie weitere Informations- und Beratungsmöglichkeiten nutzen.

- An Ihrer Schule können Sie Ihre Fragen in erster Linie an die **Oberstufenkoordinatoren/-innen** richten, daneben auch an die einzelnen **Fachlehrkräfte** sowie an die **Beratungslehrkraft**.

- Eine weitergehende Orientierung bietet Ihnen die Internetseite

www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de

Fächerwahl und Belegung

Fächerwahl in der Jahrgangsstufe 10

- Im Frühjahr der Jahrgangsstufe 10 wählen Sie **aus dem Angebot der Schule** (vgl. S. 17) die Fächer und Seminare für die **Qualifikationsphase** der Oberstufe. **Dieses Angebot richtet sich nach den Möglichkeiten und Schwerpunktsetzungen des einzelnen Gymnasiums.**
- Da Ihre **Wahlentscheidung** bis auf einige Ausnahmen für die gesamte Qualifikationsphase **verbindlich** ist, werden Sie im Spätherbst an Ihrer Schule umfassend informiert. Lassen Sie sich ggf. auch individuell beraten.

Grundlegendes zur Fächerwahl

- Die **Ausbildungsabschnitte** 11/1, 11/2, 12/1 und 12/2 entsprechen den Halbjahren der Jahrgangsstufen 11 und 12. Fast alle Kurse werden über alle vier Ausbildungsabschnitte hinweg belegt.
- Sie belegen **Pflicht-** und **Wahlpflichtfächer** und **Seminare** sowie **Fächer zur individuellen Profilbildung** (siehe Stundentafel auf S. 9), sodass die Mindestbelegung von insgesamt 66 Jahreswochenstunden (also durchschnittlich 33 Wochenstunden pro Schuljahr) in den Jahrgangsstufen 11 und 12 erfüllt ist.
- Im Mittelpunkt der Stundentafel stehen die drei **vierstündigen Grundlagenfächer Deutsch, Mathematik und eine fortgeführte Fremdsprache**. Diese sind auch verpflichtende Abiturprüfungsfächer (vgl. S. 26). Die übrigen Fächer werden zwei- bzw. dreistündig unterrichtet (mit Ausnahme weiterer fortgeführter Fremdsprachen, die vierstündig unterrichtet werden).

Erläuterungen zur Stundentafel (S. 9)

- Sie müssen alle Fächer des **Pflichtbereichs** belegen.
- Im **Wahlpflichtbereich** haben Sie die Möglichkeit, eine der (in der jeweiligen Zeile) genannten Alternativen aus dem Angebot Ihrer Schule für **vier Ausbildungsabschnitte** zu wählen. Hinsichtlich der Dauer der Belegung bildet die **Wahlpflichtalternative** „Naturwissenschaft 2 oder weitere Fremdsprache oder fortgeführte Informatik“ eine Ausnahme: Das gewählte Fach (z. B. Biologie oder Spanisch oder fortgeführte Informatik) belegen Sie nur in Jahrgangsstufe 11 verpflichtend; die Fortsetzung der gewählten Belegung in Jahrgangsstufe 12 ist jedoch möglich (Profilbereich).
- Im **Profilbereich** belegen Sie die beiden **Seminare** (vgl. S. 10 ff.) über **drei Ausbildungsabschnitte** hinweg. Zur **individuellen Profilbildung** belegen Sie mit Blick auf die Gesamtbelegung weitere Fächer – entweder über zwei Ausbildungsabschnitte einer Jahrgangsstufe oder über vier Ausbildungsabschnitte hinweg, z. B. nicht belegte Fächer des Wahlpflichtbereichs, Angebote der Schule aus dem **Zusatzprogramm** (vgl. S. 13) oder sog. **Addita** (Näheres hierzu vgl. S. 15 f.).

Folgende **Stundentafel** ist Grundlage Ihrer Fächerwahl:

	Wochenstunden	
	Jgst. 11	Jgst. 12
Pflichtbereich - *Pflichtfächer*		
Religionslehre (bzw. Ethik)	2	2
Deutsch	**4**	**4**
Mathematik	**4**	**4**
Geschichte + Sozialkunde	2+1	2+1
Sport	2	2
Wahlpflichtbereich - *Wahlpflichtfächer*		
Fortgeführte Fremdsprache[1] (E, F, Gr, It, L, Ru, Sp)	**4**	**4**
Naturwissenschaft 1: Biologie *oder* Chemie *oder* Physik	3	3
Naturwissenschaft 2 *oder* weitere Fremdsprache[2] *oder* fortgeführte Informatik[3]	3/4[4]	–
Geographie *oder* Wirtschaft und Recht	2	2
Kunst *oder* Musik	2	2
Profilbereich - *Seminare und Fächer zur individuellen Profilbildung*		
Wissenschaftspropädeutisches Seminar	2	12/1: **2**, 12/2: **0**
Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung	2	12/1: **2**, 12/2: **0**
Weitere Fächer aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Zusatzangebot	5/4[5]	

[1] Zur Erläuterung der drei Typen von Fremdsprachenlehrgängen (fortgeführt, neu einsetzend spät beginnend, spät beginnend) vgl. S. 14.

[2] Die Wahl einer weiteren Fremdsprache ist nicht an einen bestimmten Typ von Fremdsprachenlehrgang gebunden: Sie können entweder eine zweite fortgeführte Fremdsprache *oder* eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache *oder* eine spät beginnende Fremdsprache mit vorausgegangenem Wahlunterricht in den Jgst. 9 und 10 belegen (vgl. S. 14). Bitte beachten Sie, dass eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache verpflichtend in Jgst. 11 (Wahlpflichtbereich) und Jgst. 12 (Profilbereich) zu belegen ist.

[3] Fortgeführte Informatik ist an dieser Stelle nur wählbar für Schülerinnen und Schüler, die in Jgst. 10 den Informatikunterricht des Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasiums besucht haben.

[4] Die Stundenzahl ist abhängig von der Fächerwahl: 3-stündig > neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache, spät beginnende Fremdsprache, Naturwissenschaft, fortgeführte Informatik; 4-stündig > fortgeführte Fremdsprache.

[5] Je nachdem, ob Sie im Wahlpflichtbereich ein 3-stündiges oder ein 4-stündiges Fach wählen, müssen Sie weitere Fächer aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Zusatzangebot im Umfang von entweder 5 oder 4 Stunden belegen, um die erforderliche Stundenzahl zu erreichen.

Fächerwahl und Belegung

Seminare: Orientierung an Hochschule und Arbeitswelt

Eine Besonderheit der bayerischen Oberstufe sind die beiden Seminare, die Sie über **drei Ausbildungsabschnitte** hinweg belegen. Durch außerschulische Kontakte bieten Ihnen die Seminare Einblicke in die wissenschaftliche und berufliche Praxis und ermöglichen Ihnen eine umfassende Studien- und Berufsorientierung.

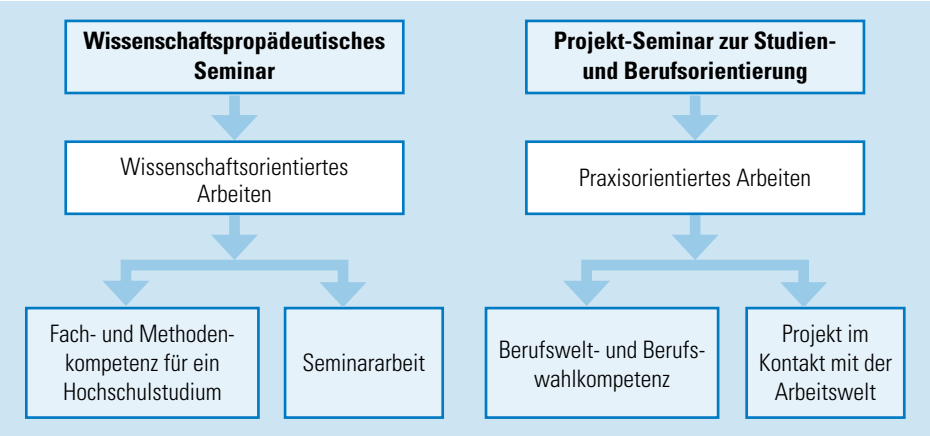

Das Seminarkonzept

- Ihre Schule informiert Sie darüber, in welchen **Leitfächern** und zu welchen Themen Seminare angeboten werden.
  Man wird versuchen, Ihre Seminarwünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Sie werden aber nicht immer Ihr Wunschseminar besuchen können, denn ob dieses eingerichtet werden kann bzw. ob Sie diesem zugeteilt werden können, hängt auch vom Wahlinteresse Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ab. Bitte bedenken Sie dabei: Die Seminare führen Sie an allgemeine Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens heran und orientieren sich an den Kompetenzanforderungen von Hochschule und Arbeitswelt. Diese Aspekte werden in allen Seminaren unabhängig von Leitfach und Thema vermittelt.
  Beispiele für Seminarthemen finden Sie auf der Internet-Seite *www.isb-oberstufegym.de (> Die Seminare > Beispiele).*

www.isb-oberstufegym.de
(> Die Seminare)

- Sie arbeiten im Verlauf der beiden Seminare in hohem Maße **eigenverantwortlich** und **selbstständig**. Die Lehrkraft ist Fach- und Methodenexperte und begleitet Ihren Arbeitsprozess.
- Die Gymnasien knüpfen **Kontakte mit Hochschulen** und im Rahmen des Projekt-Seminars v. a. mit **Partnern aus der Arbeitswelt**. Die Seminare sind damit ein wichtiges Bindeglied an den Schnittstellen von Gymnasium und Hochschule bzw. Arbeitswelt.

Wissenschaftspropädeutisches Seminar (W-Seminar)

- **Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten**
  Im Kontext eines übergreifenden Seminarthemas werden Sie an die **Arbeitsmethoden der Hochschule** herangeführt. Sie erstellen insbesondere eine individuelle **schriftliche Seminararbeit** zu einem Teilaspekt des Seminar-Rahmenthemas und präsentieren deren Ergebnisse.
- **Beispiele für Rahmenthemen**
  - Weltreligionen in Deutschland (Leitfach Religionslehre)
  - Umsetzung literarischer Vorlagen im Film (Leitfach Deutsch)
  - Discover Shakespeare: the man, his time and his work (Leitfach Englisch)
  - Die Mathematik an den Finanzmärkten (Leitfach Mathematik)
  - Energie der Zukunft (Leitfach Physik)
  - Auswirkungen historischer Weichenstellungen im regionalen Umfeld (Leitfach Geschichte)
- **Überblick über den Seminarablauf**
  Sie konkretisieren Ihr Thema für die Seminararbeit im Laufe des Ausbildungsabschnitts 11/1. Bei **Zwischenberichten** im Seminarverlauf erörtern Sie in der Seminargruppe inhaltlich und methodisch die Arbeitsergebnisse. Durch die Beiträge aller Schülerinnen und Schüler erfährt das **Rahmenthema** eine kontinuierliche Erweiterung und Vertiefung. Letztmöglicher **Abgabetermin** für Ihre Seminararbeit (Umfang ca. 10 bis 15 Seiten) ist der **zweite Unterrichtstag im November** im Ausbildungsabschnitt 12/1. Anschließend präsentieren alle Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer ihre Seminararbeit und beantworten Fragen.

Fächerwahl und Belegung

Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar)

- **Studien- und Berufsorientierung**
  Im Rahmen des P-Seminars werden Sie beim Prozess Ihrer Studien- und Berufsorientierung **über eineinhalb Jahre hinweg begleitet**. Dabei erarbeiten Sie sich Informationen zu Studiengängen und Berufsfeldern, wobei Sie u. a. auch die Angebote der Allgemeinen Studienberatung bzw. der Fachstudienberatungen der Hochschulen selbstständig nutzen.

- **Projektarbeit in der Gruppe**
  Vertieft wird die Studien- und Berufsorientierung durch die Arbeit an einem **anwendungsbezogenen Projekt**, wobei u. a. Ihre Fähigkeit zur zielgerichteten und systematischen Zusammenarbeit im Team vertieft werden soll. Durch Einbindung eines oder mehrerer **externer Projekt-Partner** aus der gesamten Arbeitswelt (Wirtschaft, sozialer Bereich, Kulturbetrieb, Verwaltung, Kirchen, Hochschulen usw.) wird Ihnen ein realitätsnaher Einblick in Bedingungen und Anforderungen des Arbeitslebens ermöglicht.

Ausführlich beschriebene Beispiele finden Sie unter: **www.isb-oberstufegym.de (> Die Seminare > Beispiele)**

- **Beispiele für mögliche Projekte**
  - Entwicklung einer neuen Kosmetiklinie (Partner: Pharmaunternehmen) (Leitfach Chemie)
  - Gestaltung einer Jugendseite (Partner: Regionalzeitung) (Leitfach Deutsch)
  - Durchführung einer Marktanalyse für ein regionales Unternehmen (Partner: mittelständisches Unternehmen) (Leitfach Wirtschaft und Recht)
  - Konzeption und Durchführung eines Suchtpräventionsprojekts (Partner: soziale Einrichtung) (Leitfach Biologie / Ethik)
  - Fassadengestaltung eines Kaufhauses (Partner: u. a. Stadtbauamt) (Leitfach Kunst)

- **Seminarablauf**
  Wie in den an Ihrer Schule angebotenen P-Seminaren die Module *„Allgemeine Studien- und Berufsorientierung“* und *„Anwendungsbezogene Projektarbeit“* zeitlich über die drei Ausbildungsabschnitte verteilt werden und wie sie inhaltlich miteinander verschränkt sind, können Sie den einzelnen **Seminarbeschreibungen** Ihrer Fachlehrkräfte entnehmen. Auf deren Grundlage wählen Sie im Frühjahr 2011 aus dem Angebot der Schule Ihr Seminar aus.

Fächer des Zusatzangebots

Im Profilbereich (vgl. S. 8 f.) können Sie – je nach Angebot der Schule – auch folgende, meist zweistündige Fächer belegen:

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	• *Spät beginnende Fremdsprachen*[1,2] Chinesisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch • Wirtschaftsenglisch, Fremdsprachige Konversation[3], Hebräisch[2], Literatur, Rhetorik, Linguistik • Vokalensemble, Instrumentalensemble, Darstellendes Spiel • Kunstgeschichte, Fotografie, Architektur, Produktdesign, Film- und Mediendesign
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	• Archäologie, Geologie • Pädagogik, Philosophie, Psychologie • Wirtschaftsinformatik[4], Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder[5]
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	• Astrophysik[2], Biophysik[2] • Biologisch-chemisches Praktikum, Mineralogie, Chemische Analyse • Reine Mathematik, Angewandte Mathematik • Angewandte Informatik[6], Informationstechnologie

[1] Vgl. die Erläuterung der drei Typen von Fremdsprachenlehrgängen auf S. 14 sowie S. 9, Fußnote 2.
[2] Diese Fächer werden dreistündig unterrichtet.
[3] Nur für Schülerinnen und Schüler, die diese Sprache als fortgeführte oder als neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache besuchen bzw. besucht haben (vgl. S. 14).
[4] Nur für Schülerinnen und Schüler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil möglich.
[5] Nur für Schülerinnen und Schüler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit sozialwissenschaftlichem Profil möglich.
[6] Nur für Schülerinnen und Schüler, die **nicht** den Informatikunterricht des Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasiums besucht haben.

Fächerwahl und Belegung

Besondere Wahlmöglichkeiten

Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums (WSG)

- Wenn Sie in der Jahrgangsstufe 10 Schülerin bzw. Schüler der wirtschaftswissenschaftlichen oder der sozialwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung sind, können Sie das Fach **Sozialkunde auch zweistündig** belegen. In diesem Fall sind Sie von der Belegungsverpflichtung in Geographie bzw. Wirtschaft und Recht in der Jahrgangsstufe 12 befreit.

- Zur Fortführung der profilspezifischen Fächer des WSG können Sie darüber hinaus bei wirtschaftswissenschaftlichem Profil das Fach **Wirtschaftsinformatik** (zweistündig) und bei sozialwissenschaftlichem Profil das Fach **Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder** (zweistündig, Fortsetzung des Mittelstufenfachs Sozialpraktische Grundbildung) belegen.

Wahl und Belegung im Fachbereich Physik

- Im Physikunterricht der Jahrgangsstufen 11 bzw. 12 kann Ihre Schule statt der klassischen Lehrplaninhalte auch die im Fachlehrplan ausgewiesenen (ebenfalls dreistündigen) **Lehrplanalternativen Biophysik** bzw. **Astrophysik** einrichten. **Bitte beachten Sie:** Wenn Sie die **Lehrplanalternative Biophysik** belegen, können Sie Physik ausschließlich als **mündliches Abiturprüfungsfach** wählen.

- Biophysik und Astrophysik können auch im Rahmen des **Zusatzangebots** (vgl. S. 13) gewählt werden (ebenfalls dreistündig). Eine Belegung dieser Fächer **zusätzlich** zum klassischen Physikkurs erfüllt **nicht** die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Naturwissenschaft, fortgeführter Informatik oder einer weiteren Fremdsprache (Wahlpflichtalternative, vgl. S. 9).

Typen von Fremdsprachenlehrgängen

- **Fortgeführte Fremdsprachen:** Fremdsprachen, die Sie verpflichtend als 1. (ab Jgst. 5) und als 2. (ab Jgst. 6) sowie – an sprachlichen Gymnasien – als 3. Fremdsprache (ab Jgst. 8) lernen. Mindestens eine fortgeführte Fremdsprache ist in der Oberstufe als Abiturprüfungsfach zu belegen.

- **Neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache:** Fremdsprache, die Sie ab der Jgst. 10 lernen können, dann aber verbindlich bis Jgst. 12 belegen müssen. Dafür dürfen Sie schon in Jgst. 10 vorzeitig Ihre 1. oder 2. fortgeführte Fremdsprache ablegen.

- **Spät beginnende Fremdsprache:** Fremdsprache, die Sie mindestens ab Jgst. 9 zusätzlich als Wahlfach lernen. Diese können Sie in Jgst. 11 und 12 zusätzlich zur fortgeführten Fremdsprache weiterführen, wenn Sie in der betreffenden Sprache Wahlunterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 im Umfang von zusammen mindestens fünf Wochenstunden besucht haben.

Zusätzliche Belegung in Kunst, Musik oder Sport (Additum)

- Wenn Sie **Kunst** oder **Musik** als **schriftliches Abiturfach** wählen möchten, belegen Sie – sofern die Schule ein entsprechendes Angebot einrichten kann (vgl. S. 17) – zusätzlich zum regulären Kunst- bzw. Musikunterricht ein sogenanntes Additum (zusätzliche Unterrichtsstunde/n), um die fachpraktischen Grundlagen für die Abiturprüfung zu legen. Dieses verpflichtende Additum ist im Fach Kunst – Bildnerische Praxis – zweistündig, im Fach Musik – Instrument (ggf. Gesang) – einstündig.

- Wenn Sie **Sport** als **schriftliches oder als mündliches Abiturfach** wählen möchten, müssen Sie ein zweistündiges Additum – Sporttheorie – belegen, um die fachtheoretischen Grundlagen für die Abiturprüfung zu erwerben.

- Mit Belegung eines Additums bestimmen Sie bereits in Jahrgangsstufe 10 verbindlich eines Ihrer zwei frei wählbaren Abiturprüfungsfächer und Sie entscheiden sich dafür, eine „besondere Fachprüfung“ abzulegen (vgl. S. 28). Die Option auf eine spätere Umwahl des Abiturprüfungsfachs entfällt somit.

- Die Teilnahme an einem Additum setzt im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 10 mindestens die Note 3 voraus. In Musik sind zudem angemessene Fertigkeiten im Spiel eines anerkannten Musikinstruments (ggf. Gesang) nachzuweisen.

Verpflichtende zusätzliche Belegung (Additum)			
	Kunst	**Musik**	**Sport**
Art der Abiturprüfung, die ein Additum voraussetzt (vgl. auch S. 28/29)	schriftlich	schriftlich	schriftlich und mündlich
Festlegung als Abiturfach in Jgst. 10	ja	ja	ja
Inhalte des Additums	Bildnerische Praxis	Instrument (ggf. Gesang)	Sporttheorie
Wochenstundenzahl des Additums pro Jgst.	**2**	**1**	**2**
Damit sind von 4 bzw. 5 Stunden zur individuellen Profilbildung (vgl. S. 9) festgelegt	4	2	4
Voraussetzungen (Jgst. 10)	mind. Note 3	mind. Note 3; Nachweis angemessener Fertigkeiten im Spiel eines Instruments (ggf. Gesang)	mind. Note 3

Fächerwahl und Belegung

Individuelle Schwerpunkte

Das Belegungssystem der Qualifikationsphase eröffnet Ihnen im Wahlpflicht- und Profilbereich (Umfang: 36 von 66 Jahreswochenstunden) zahlreiche Möglichkeiten, nach persönlicher Neigung und Begabung **individuelle Schwerpunkte** zu setzen.

Einerseits haben Sie die Möglichkeit, einen **Fachbereich zu vertiefen**: So können Sie profilspezifische Fächer der von Ihnen in der Mittelstufe besuchten Ausbildungsrichtung fortführen und z. B. mit der Wahl einer weiteren Fremdsprache sowie von Seminaren mit einer Fremdsprache als Leitfach sprachliche Schwerpunkte setzen. Dies ist analog auch im musischen, im naturwissenschaftlichen und im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich möglich – immer unter der Voraussetzung, dass die schulischen Rahmenbedingungen es erlauben.

Durch Belegung von Fächern und Seminaren aus **unterschiedlichen Aufgabenfeldern** können Sie andererseits Ihren **persönlichen Fächerkanon verbreitern**, wenn Sie etwa in Jahrgangsstufe 11 eine zweite Fremdsprache, in Jahrgangsstufe 12 Astrophysik (Zusatzangebot), ein W-Seminar mit Leitfach Geschichte und ein P-Seminar mit Leitfach Musik wählen.

Durchführung der Wahl

An jedem Gymnasium wird in der Regel gegen Ende des ersten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 10 das Wahlinteresse der Schülerinnen und Schüler ermittelt, um das **spezifische Angebot der Schule** zusammenzustellen. **Keine Schule ist in der Lage, alle Fächer des Wahlpflicht- bzw. des Profilbereichs anzubieten.** Auch das Seminarangebot orientiert sich an den Möglichkeiten bzw. den Schwerpunktsetzungen des einzelnen Gymnasiums. Die Schulen treffen daher eine Auswahl, stellen diese den Schülerinnen und Schülern zur Wahl und richten die durch ausreichendes Wahlinteresse gesicherten Kurse und Seminare ein.

- Ihre Schule passt das auf S. 18 abgebildete **Belegungsformular** schulspezifisch an und bittet Sie, bis zum Frühjahr Ihre **Wahlentscheidung einzutragen.**
- Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist **grundsätzlich für beide Jahrgangsstufen** der Qualifikationsphase **verbindlich**. Änderungen der ursprünglichen Belegungsentscheidungen für Jahrgangsstufe 12 sind am Ende von 11/2 nur in geringem Umfang möglich.
- Das dritte schriftliche Abiturprüfungsfach und die beiden mündlichen **Abiturprüfungsfächer** müssen verbindlich erst in Jahrgangsstufe 12 gewählt werden (vgl. S. 26 ff.). Für die Wahl der Fächer Kunst, Musik und Sport gilt die auf S. 28 erläuterte Ausnahme.
- Bei Ihren Wahlentscheidungen im Profilbereich müssen Sie auch Ihre eigene Leistungsfähigkeit angemessen einschätzen. **Die erforderliche Mindestbelegung sollten Sie nicht wesentlich überschreiten.**
- Das Belegungsformular sowie ein **Beispiel** für eine korrekte Belegung finden Sie auf der folgenden Doppelseite 18/19.
- Bei **Fragen** hilft Ihnen der/die **Oberstufenkoordinator/-in** Ihres Gymnasiums gerne weiter. Auch der „Fächerplaner“ im Oberstufenportal unter *www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de (> Fächerwahl und Belegung > Fächerplaner)* kann Sie auf dem Weg zu Ihrer Wahlentscheidung unterstützen.

www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de
(> Fächerwahl und Belegung > Fächerplaner)

Fächerwahl und Belegung

Belegungsformular für die Fächerwahl

Gymnasium Musterstadt — Schuljahr: 2011/2012 — Stand: 02.03.2011
Fächerwahl für die Qualifikationsphase — Jahrgang: 2011/2013

Name: _____

Kl.:____ Bek.:___ Bildungsgang:_____ Geb.Dat.:_____

Feld	Fach	W	P	Angebot*	Std	11/1	11/2	12/1	12/2	Wahl
PFL	Ev. Religionslehre	·	·	SCX	2					EV : ☐
	Kath. Religionslehre	·	·	SCX	2					K : ☐
	Ethik	·	·	SCX	2					ETH: ☐
	Deutsch	·	·	S	4	**4**	**4**	**4**	**4**	D : ☒
	Mathematik	·	·	S	4	**4**	**4**	**4**	**4**	M : ☒
	Geschichte	·	·	SCX	2					G : ☐
	+Sozialkunde			SCX	1					+SK: ☐
	Sport	·	·	SCX	2					SPO: ☐
				Summe						
WPF	Englisch	·	·	SCX AB	4					E : ☐
	Französisch	·	·	SCX AB	4					F : ☐
	Griechisch	·	·	SCX AB	4					GR : ☐
	Latein	·	·	SCX AB	4					L : ☐
	Italienisch (spät.)			CX AB	3					ISP: ☐
	Biologie	·	·	SCX AB	3					B : ☐
	Chemie	·	·	SCX AB	3					C : ☐
	Physik	·	·	SCX AB	3					PH : ☐
	Informatik	·	·	SCX AB	3					INF: ☐
	Geographie	·	·	SCX AB	2					GEO: ☐
	Wirtschaft und Recht	·	·	SCX AB	2					WR : ☐
	Kunst	·	·	SCX AB	2					KU : ☐
	Musik	·	·	SCX AB	2					MU : ☐
				Summe						
PRO	Vokalensemble			X AB	2					VOC: ☐
	Philosophie			X AB	2					PHI: ☐
	Biol.-chem. Prakt.			AB	2					BCP: ☐
				Summe						
	Bildn. Praxis (Additum)**			X	2					KUB: ☐
				Summe						
	Wissenschaftspropädeutisches Seminar					**2**	**2**	**2**	–	☐
	Projekt-Seminar zur Studien- u. Berufsorientierung					**2**	**2**	**2**	–	☐
				Summe		**4**	**4**	**4**	–	**12**
	Gesamtsumme der Wochenstunden (mind. 132)									

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten,
bei volljährigen Schülern/Schülerinnen diese selbst

*) W = Wissenschaftspropädeutisches Seminar
P = Projekt-Seminar zur Studien- und Beruf., S= schriftl. Abiturfach,
C = Kolloquium, X = Jgst. 11. u. 12., A= Jgst. 11, B = Jgst. 12
**) Nur als Additum bei besonderer Fachprüfung wählbar

Beispiel für eine korrekte Belegung

Gymnasium Musterstadt — Schuljahr: 2011/2012 — Stand: 02.03.2011
Belegung in der Qualifikationsphase — Jahrgang: 2011/2013

NN

Kl.: 11 Bek.: RK Bildungsgang: NTG E L — Geb.Dat.: 01.01.1995

Feld	Fach	W	P	Angebot*	Std	11/1	11/2	12/1	12/2	Wahl
PFL	Ev. Religionslehre	·	·	SCX	2					EV : ☐
	Kath. Religionslehre	·	·	SCX	2	**2**	**2**	**2**	**2**	K : **C**
	Ethik	·	·	SCX	2					ETH: ☐
	Deutsch	·	·	S	4	**4**	**4**	**4**	**4**	D : **S**
	Mathematik	·	·	S	4	**4**	**4**	**4**	**4**	M : **S**
	Geschichte	·	·	SCX	2	**2**	**2**	**2**	**2**	G : **X**
	+Sozialkunde			SCX	1	**1**	**1**	**1**	**1**	+SK: **X**
	Sport	·	·	SCX	2	**2**	**2**	**2**	**2**	SPO: **X**
				Summe		15	15	15	15	60
WPF	Englisch	·	·	SCX AB	4	**4**	**4**	**4**	**4**	E : **C**
	Französisch	·	·	SCX AB	4					F : ☐
	Griechisch	·	·	SCX AB	4					GR : ☐
	Latein	·	·	SCX AB	4					L : ☐
	Italienisch (spät.)			CX AB	3					ISP: ☐
	Biologie	·	·	SCX AB	3					B : ☐
	Chemie	·	·	SCX AB	3	**3**	**3**	**3**	**3**	C : **S**
	Physik	·	·	SCX AB	3	**3**	**3**	**3**	**3**	PH : **X**
	Informatik	·	·	SCX AB	3					INF: ☐
	Geographie	·	·	SCX AB	2					GEO: ☐
	Wirtschaft und Recht	·	·	SCX AB	2	**2**	**2**	**2**	**2**	WR : **X**
	Kunst	·	·	SCX AB	2	**2**	**2**	**2**	**2**	KU : **X**
	Musik	·	·	SCX AB	2					MU : ☐
				Summe		14	14	14	14	56
PRO	Vokalensemble			X AB	2	**2**	**2**			VOC: **A**
	Philosophie			X AB	2					PHI: ☐
	Biol.-chem. Prakt.			AB	2					BCP: ☐
				Summe		2	2	0	0	4
	Bildn. Praxis (Additum)**			X	2					KUB: ☐
				Summe		0	0	0	0	0
	Wissenschaftspropädeutisches Seminar					**2**	**2**	**2**	–	**PH**
	Projekt-Seminar zur Studien- u. Berufsorientierung					**2**	**2**	**2**	–	**MU**
				Summe		**4**	**4**	**4**	–	**12**
	Gesamtsumme der Wochenstunden (mind. 132)					35	35	33	29	132

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten,
bei volljährigen Schülern/Schülerinnen diese selbst

*) W = Wissenschaftspropädeutisches Seminar
P = Projekt-Seminar zur Studien- und Beruf., S= schriftl. Abiturfach,
C = Kolloquium, X = Jgst. 11. u. 12., A= Jgst. 11, B = Jgst. 12

**) Nur als Additum bei besonderer Fachprüfung wählbar

Qualifikationssystem

Gesamtqualifikation

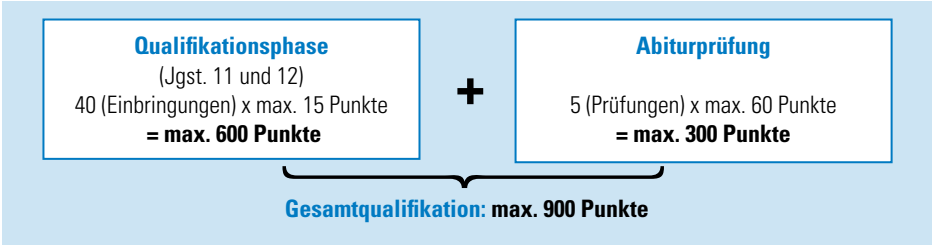

Sozusagen vom ersten Tag an sammeln Sie während der Qualifikationsphase der Oberstufe Notenpunkte, die im Rahmen der sog. **Gesamtqualifikation** in das Abiturzeugnis eingehen.

Die Leistungen werden anhand eines **Punktesystems** bewertet. Dieses berücksichtigt die Notenstufen mit der jeweiligen Tendenz.

Note mit Tendenz	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Ermittlung der Gesamtpunktzahl und der Abiturdurchschnittsnote

- In den **vier Ausbildungsabschnitten** (11/1, 11/2, 12/1 und 12/2), die den vier Halbjahren der Jahrgangsstufen 11 und 12 entsprechen, werden in den von Ihnen gewählten Fächern aus großen und kleinen Leistungsnachweisen jeweils **Halbjahresleistungen (HJL)** gebildet. Von diesen werden 40 in die Gesamtqualifikation eingebracht, also insgesamt bis zu **600 Punkte** (40 Halbjahresleistungen multipliziert mit der Höchstpunktzahl 15).
- In der **Abiturprüfung** können Sie weitere **300 Punkte** für Ihre Gesamtqualifikation erwerben. Diese ergeben sich aus den in den fünf Abiturprüfungsfächern erzielten Leistungen mit jeweils maximal 60 Punkten (vierfache Wertung: 4 x max. 15 Punkte).
- Insgesamt können Sie also bis zu **900 Punkte** erwerben. Die **Gesamtdurchschnittsnote** wird gemäß der auf S. 35 abgedruckten Tabelle ermittelt. Haben Sie beispielsweise mehr als 732 Punkte gesammelt, wird Ihnen ein sehr gutes Abiturergebnis bescheinigt.

Leistungsnachweise

- **Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben)**
  In jedem Ausbildungsabschnitt schreiben Sie in den belegten Fächern **je eine Schulaufgabe**, nicht jedoch in den Seminaren (Erläuterung vgl. unten).

- **Kleine Leistungsnachweise**
  In jedem Ausbildungsabschnitt werden in allen Fächern mindestens **zwei kleine Leistungsnachweise**, darunter **mindestens ein mündlicher**, erbracht.
  Kleine Leistungsnachweise sind z. B. mündliche und praktische Leistungen, angekündigte Tests, Leistungen im Rahmen von Projekten, Präsentationsleistungen, Praktikumsberichte, ggf. auch Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten.

- **Leistungsnachweise in den Seminaren**
  Über die Festlegung der Leistungserhebungen in den Seminaren werden Sie von Ihrer Schule informiert. Hierfür gilt der folgende Rahmen:
  Im **W-Seminar** wird in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 jeweils eine **Halbjahresleistung** aus jeweils **mindestens zwei kleinen Leistungsnachweisen** (keine Schulaufgaben) gebildet, sodass Sie also zwei Mal bis zu 15 Punkte für die Gesamtqualifikation erwerben können. Hinzu kommt die **Gesamtleistung in der Seminararbeit** mit max. 30 Punkten, wobei die Arbeit dreifach, deren Präsentation einfach gewichtet wird.

  Im **P-Seminar** werden **keine Halbjahresleistungen** gebildet. Stattdessen wird über den gesamten Zeitraum (11/1 bis 12/1) eine **Gesamtleistung von bis zu 30 Punkten** aus **mindestens zwei kleinen Leistungsnachweisen** (keine Schulaufgaben) ermittelt.

Ermittlung der Halbjahresleistung in den Fächern

Ihre Leistungen werden am Ende eines jeden Ausbildungsabschnitts zu einer **Halbjahresleistung** zusammengefasst und in einer **Endpunktzahl von bis zu 15 Punkten** ausgedrückt. Das Ergebnis der Schulaufgabe und der Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise werden dabei gleich gewichtet.

Halbjahresleistung (bis zu 15 Punkte)		
Schulaufgabe		Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise
1	:	1

Bitte beachten Sie, dass bei einer **Halbjahresleistung von 0 Punkten** (Note 6) der betreffende Kurs für das gesamte Schuljahr als nicht belegt gilt. In der Regel bedeutet das, dass Sie die Zulassung zur Abiturprüfung (vgl. S. 31) nicht mehr erreichen können und in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurücktreten müssen.

Fächer mit besonderen Bestimmungen

Moderne Fremdsprachen	**Eine Schulaufgabe** in Jgst. 11 oder 12 wird in **mündlicher Form**, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung, abgehalten.
Geschichte + Sozialkunde	In jedem Ausbildungsabschnitt wird eine **kombinierte Schulaufgabe** mit Inhalten aus beiden Fächern gestellt. (Wenn Schülerinnen und Schüler des WSG Sozialkunde als zweistündiges Fach gewählt haben, wird in jedem Ausbildungsabschnitt in Sozialkunde eine separate Schulaufgabe gestellt.) Für die beiden Fächer wird eine **gemeinsame Halbjahresleistung** gebildet, die ggf. eingebracht wird (vgl. S. 23). In den Zeugnissen erscheinen (jedoch nur nachweislich) auch die beiden Fachnoten. Für die Ermittlung der gemeinsamen Halbjahresleistung werden zunächst die Halbjahresleistungen für jedes Fach berechnet. Zur Ermittlung der Endpunktzahl wird die Halbjahresleistung in Geschichte doppelt, die Halbjahresleistung in Sozialkunde einfach gewichtet. (Bei Schülerinnen und Schülern des WSG mit zweistündiger Sozialkunde gehen die je Fach ermittelten Halbjahresleistungen als eigenständige Halbjahresleistung in die Gesamtqualifikation ein.)
Kunst	Als Schulaufgaben werden jeweils **kombinierte Aufgaben** gestellt, die ihren Schwerpunkt entweder im Bildnerisch-Praktischen oder im Schriftlich-Theoretischen haben.
Kunst als schriftliches Abiturprüfungsfach (mit Additum, vgl. S. 15)	Zur Ermittlung der Halbjahresleistung wird das Ergebnis der **Schulaufgabe** doppelt, das Ergebnis **Arbeitsmappe Bildnerische Praxis** dreifach und der Durchschnitt der **kleinen Leistungsnachweise** einfach gewichtet. Zusätzlich zur Schulaufgabe wird eine Arbeitsmappe Bildnerische Praxis gefordert.
Musik als schriftliches Abiturprüfungsfach (mit Additum, vgl. S. 15)	Zusätzlich zur Schulaufgabe wird eine **praktische Prüfung** gefordert. Zur Ermittlung der Halbjahresleistung wird das Ergebnis der **Schulaufgabe** doppelt, das Ergebnis der praktischen Prüfung dreifach und der Durchschnitt der **kleinen Leistungsnachweise** einfach gewichtet.
Sport	An die Stelle der Schulaufgabe treten praktische Leistungsnachweise in den gewählten sportlichen Handlungsfeldern. Das Ergebnis der **praktischen Leistungsnachweise** wird doppelt, die Punktzahl für die **Unterrichtsbeiträge** einfach gewichtet.
Sport als Abiturprüfungsfach (mit Additum, vgl. S. 15)	In jedem Ausbildungsabschnitt wird eine **Schulaufgabe aus der Sporttheorie** gestellt. Zur Ermittlung der Halbjahresleistung werden die Punktzahl aus der Fachpraxis (vgl. Zeile „Sport“) und die Punktzahl aus der Sporttheorie (Schulaufgabe und kleine Leistungsnachweise) gleich gewichtet.
Vokalensemble, Instrumentalensemble, Darstellendes Spiel	In diesen Fächern tritt an die Stelle der Schulaufgabe eine **praktische Prüfung**, die ein Prüfungsgespräch einschließt.

Einbringungsverpflichtung

Aus der **Qualifikationsphase** (Ausbildungsabschnitte 11/1 mit 12/2) gehen **40 Halbjahresleistungen** in die Abiturnote (Gesamtqualifikation, vgl. S. 20) ein.

In den **fünf Abiturprüfungsfächern** werden jeweils **alle vier Halbjahresleistungen** eingebracht. In den übrigen Fächern haben Sie in der Regel die Möglichkeit, jeweils eine der Halbjahresleistungen zu streichen (vgl. Einbringungsbeispiel auf S. 25).
Die aus der Qualifikationsphase einzubringenden Halbjahresleistungen setzen sich aus **30 Einbringungen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich** und **10 Einbringungen aus dem Profilbereich** wie folgt zusammen:

Pflicht- / Wahlpflichteinbringung	HJL
Deutsch*	**4**
Mathematik*	**4**
Fortgeführte Fremdsprache*	**4**
Religionslehre (bzw. Ethik)	3
Geschichte + Sozialkunde	3
Geographie/Wirtschaft und Recht	3
Kunst/Musik	3
Naturwissenschaft 1 (B/Ch/Ph)	3**
Naturwissenschaft 2/fortgeführte Informatik/weitere Fremdsprache	1
4. HJL für 4. Abiturfach	1
4. HJL für 5. Abiturfach	1
SUMME	**30**

* Verpflichtende Abiturprüfungsfächer

** Wenn keine Nw 2 belegt wird, müssen in der Nw 1 alle 4 HJL eingebracht werden, eine davon ist dem Bereich der Profileinbringungen zu entnehmen.

Profileinbringung	HJL
W-Seminar	
• 11/1 und 11/2 (2 x 15 P.)	2
• Seminararbeit (30 P.) *entspricht*	2
P-Seminar (30 P.) *entspricht*	2
Weitere HJL, z. B. • noch nicht berücksichtigte HJL aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich • in weiteren Wahlpflichtfächern • in Fächern des Zusatzangebots (vgl. S. 13) und Sport (pro Fach bis zu 3 Einbringungen) • bei profilspezifischer Belegung bzw. Abiturfachwahl, z. B. neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache	4
SUMME	**10**

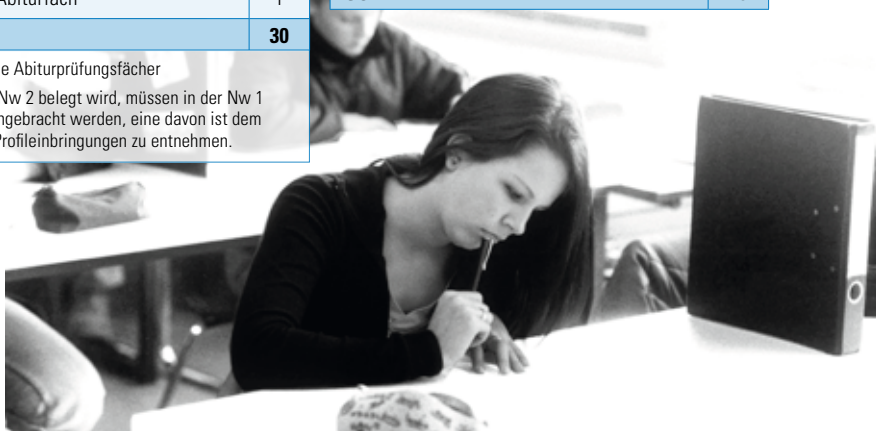

Besonderheiten bei der Einbringung

- Haben Sie nur eine **Naturwissenschaft** gewählt, müssen Sie aus dieser **alle vier Halbjahresleistungen** einbringen.

- Haben Sie als Schülerin oder Schüler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums (WSG) **Sozialkunde zweistündig** gewählt (vgl. S. 14), bringen Sie aus dem Fach **Geschichte** **sowie** aus dem Fach **Sozialkunde** jeweils mindestens **drei Halbjahresleistungen** ein. Dafür müssen Sie in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Geographie bzw. Wirtschaft und Recht, von deren Belegung Sie in Jahrgangsstufe 12 befreit sind (vgl. S. 14), nur eine Halbjahresleistung einbringen. Eine der drei Halbjahresleistungen im Fach Sozialkunde ist dem Bereich der Profileinbringung zu entnehmen.

- Wenn Sie in Jahrgangsstufe 10 eine fortgeführte Fremdsprache durch eine **neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache** ersetzt haben, so müssen Sie letztere – neben der von Ihnen gewählten fortgeführten Fremdsprache – über vier Ausbildungsabschnitte belegen (vgl. S. 8). Von den drei erforderlichen Einbringungen sind zwei dem Bereich der Profileinbringung zu entnehmen.

- **Optionsregel**
  Wenn Sie von Ihrer Schule vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen (Ausbildungsabschnitt 12/2) aufgefordert werden, die 40 einzubringenden Halbjahresleistungen zu benennen, können Sie **in zwei der über vier Ausbildungsabschnitte hinweg belegten Fächer je eine Pflichteinbringung** durch die Einbringung von zwei noch nicht berücksichtigten Halbjahresleistungen aus anderen Fächern **ersetzen**. Diese Option besteht nicht in den fünf Abiturprüfungsfächern. Des Weiteren sind in den Naturwissenschaften in jedem Fall insgesamt vier Halbjahresleistungen einzubringen (vgl. S. 23, Fußnote **).

Einbringungsbeispiel

	Belegte Halbjahre	Abitur S/M*	Eingebrachte Halbjahres-Leistungen (HJL)	
PFLICHTBEREICH				
Religionslehre (bzw. Ethik)	4	M	4	Abiturfach
Deutsch	4	S	4	verpflichtend schriftliches Abiturfach
Mathematik	4	S	4	verpflichtend schriftliches Abiturfach
Geschichte + Sozialkunde	4		3	ein Streichresultat
Sport	4		1	*Profileinbringung*
WAHLPFLICHTBEREICH				
Französisch	4	S	4	verpflichtendes Abiturfach
Physik	4		3	ein Streichresultat
Biologie	4		2	zwei Streichresultate, eine Pflicht- und eine Profileinbringung
Geographie	4		3	ein Streichresultat
Musik	4	M	4	Abiturfach
PROFILBEREICH				
W-Seminar: Geographie	3		2 + 2	11/1, 11/2 sowie die Seminararbeit (entspricht 2 HJL)
P-Seminar: Physik	3		2	Gesamtleistung entspricht 2 HJL
Vokalensemble	2		2	*Profileinbringung*
			40	

* S: schriftliches Abiturprüfungsfach; M: mündliches Abiturprüfungsfach

Der interaktive Fächerplaner zeigt Ihnen auch an, zu welchen Einbringungen Sie verpflichtet sind bzw. welche Wahlmöglichkeiten Sie haben.

www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de
(> Fächerwahl und Belegung > Fächerplaner)

Abiturprüfung

Fünf-Fächer-Abitur

Am Ende der Qualifikationsphase der Oberstufe legen Sie in fünf Fächern die Abiturprüfung ab.

- Verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler sind **Deutsch, Mathematik** sowie eine fortgeführte **Fremdsprache**.

Hinzu kommen:

- **ein** Fach aus dem **gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:** Religionslehre (bzw. Ethik), Geschichte, Geschichte + Sozialkunde, Geographie oder Wirtschaft und Recht;
- ein **weiteres Fach nach Wahl**: eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik), fortgeführte Informatik (nur für NTG-Schüler), eine weitere Fremdsprache, Kunst, Musik, Sport. Die Wahl eines zweiten gesellschaftswissenschaftlichen Fachs ist nicht möglich.

Fächerwahl

Die Abiturprüfung wird in Deutsch, Mathematik und einem weiteren Fach schriftlich und in den verbleibenden beiden Fächern mündlich (Kolloquium) durchgeführt. Sie können zum Beispiel frei entscheiden, ob die fortgeführte Fremdsprache für Sie ein schriftliches oder ein mündliches Abiturprüfungsfach ist. Die Abiturprüfungsaufgaben in den schriftlich gewählten Fächern werden zentral gestellt.

Fach	Prüfungsart
Deutsch	schriftlich
Mathematik	schriftlich
Fortgeführte Fremdsprache	1 x schriftlich 2 x mündlich (Kolloquium)
Gesellschaftswissenschaftliches Fach[1] oder Religionslehre bzw. Ethik	
Biologie, Chemie, Physik, fortgeführte Informatik[2], weitere Fremdsprache[3], Kunst[4], Musik[4], Sport[5]	

[1] Am WSG ist auch Wirtschaftsinformatik bzw. Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder als mündliches Abiturprüfungsfach möglich, jedoch nicht in Kombination mit dem Abiturprüfungsfach Sport.

[2] Fortgeführte Informatik ist nur wählbar für Schülerinnen und Schüler, die in Jgst. 10 den Informatikunterricht des Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasiums besucht haben.

[3] (Neu einsetzende) spät beginnende Fremdsprachen (vgl. S. 14) können nur mündliches Abiturprüfungsfach sein.

[4] Als schriftliche Prüfung: besondere Fachprüfung, welche die Belegung eines Additums voraussetzt (vgl. S. 15).

[5] Sowohl als schriftliche Prüfung als auch als Kolloquium: besondere Fachprüfung, welche die Belegung eines Additums voraussetzt (vgl. S. 15).

Gestaltungsmöglichkeiten

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Ihre Abiturprüfungsfächer individuell zu kombinieren, zum Beispiel folgendermaßen:

Abiturprüfungsfächer		
Deutsch Mathematik	**Deutsch Mathematik**	**Deutsch Mathematik**
Englisch	Französisch	Latein
Geschichte Physik	Religionslehre Englisch	Geographie Kunst

Abiturprüfung

Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftlichen Prüfungen werden im Jahr 2013 ab Mitte Mai stattfinden. Informationen zum verbindlichen Zeitplan erhalten Sie von Ihrer Schule. Diese wird Sie auffordern, bis spätestens zum **15. Dezember im Ausbildungsabschnitt 12/1** Ihr **drittes schriftliches Abiturprüfungsfach verbindlich festzulegen**.

In **drei** von fünf **Abiturprüfungsfächern** legen Sie eine schriftliche Prüfung ab (vgl. Schaubild auf S. 26):

- In den Fächern **Deutsch und Mathematik** ist diese schriftliche Abiturprüfung verpflichtend.
- Drittes schriftliches Abiturprüfungsfach können **folgende Fächer** sein: eine fortgeführte Fremdsprache, eine Naturwissenschaft, fortgeführte Informatik, eine Gesellschaftswissenschaft, Religionslehre (bzw. Ethik), Kunst, Musik oder Sport.

Besonderheiten

- Weil in den Fächern Kunst, Musik sowie Sport eine **besondere Fachprüfung** (zwei Prüfungsteile: schriftlich-theoretischer Teil + fachpraktischer Teil) abgelegt wird, ist die Belegung eines **Additums** (vgl. S. 15) Voraussetzung für deren Wahl als schriftliches Abiturprüfungsfach; daher legen Sie die Abiturprüfung als besondere Fachprüfung in einem dieser Fächer **bereits im Frühjahr der Jahrgangsstufe 10 verbindlich fest**.
- Die schriftliche Prüfung in den **modernen fortgeführten Fremdsprachen** wird durch einen **mündlichen Prüfungsteil ergänzt**, der im Ausbildungsabschnitt 12/2 nach Möglichkeit als Partner- oder Gruppenprüfung vor dem schriftlichen Teil abgehalten wird.
- Wenn Sie als Schülerin oder Schüler eines Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums das Fach **Sozialkunde zweistündig** belegt haben (vgl. S. 14), können Sie es als eigenständiges schriftliches Abiturprüfungsfach wählen.

Weitere Informationen zu Prüfungsdauer und -inhalten – auch zur besonderen Fachprüfung in den Fächern Kunst, Musik und Sport – finden Sie im Internet unter:

www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de
(Abiturprüfung > Schriftliche Abiturprüfung)

Mündliche Abiturprüfung - Kolloquium

Bis spätestens **sechs Wochen vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung** legen Sie die mündlichen Abiturprüfungsfächer verbindlich fest.

Mit Ausnahme von Deutsch und Mathematik können **alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer** sowie die **profilspezifischen Fächer des WSG** als mündliche Abiturprüfungsfächer gewählt werden:

- fortgeführte oder (neu einsetzende) spät beginnende Fremdsprachen (vgl. S. 14)
- Biologie, Chemie, Physik; nur am NTG: fortgeführte Informatik
- Religionslehre (bzw. Ethik), Geschichte, Geschichte + Sozialkunde, Geographie, Wirtschaft und Recht
- Kunst, Musik (ohne Additum)
- Sport (mit Additum) als besondere Fachprüfung: mündlich-theoretischer Teil + fachpraktischer Teil, vgl. Sport als schriftliches Abiturprüfungsfach (S. 28)
- für Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 10 ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG) besuchen:
  - Sozialkunde als alleiniges Prüfungsfach (ohne Geschichte)
  - am WSG mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil: Wirtschaftsinformatik
  - am WSG mit sozialwissenschaftlichem Profil: Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder

Bitte beachten Sie, dass eines der beiden mündlichen Abiturprüfungsfächer **ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld** sein muss, sofern Sie dieses Aufgabenfeld nicht bereits über die Bestimmung des schriftlichen Prüfungsfachs abgedeckt haben.

Für die Kolloquiumsprüfungen werden zu allen vier Ausbildungsabschnitten vom Prüfungsausschuss **Themenbereiche** festgelegt (mehr als zwei pro Halbjahr), deren Inhalte Grundlage der Prüfungen sind. Für die Kolloquiumsprüfungen wird die geforderte **Prüfungsvorbereitung auf drei Halbjahre beschränkt**.

Weitere Hinweise zu Prüfungsvorbereitung und -ablauf erhalten Sie bei Ihren Fachlehrkräften, der/dem Oberstufenkoordinator/in bzw. im Internet:

www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de
(> Abiturprüfung > Mündliche Abiturprüfung)

Abiturprüfung

Prüfungsergebnis

Die Ergebnisse der fünf Abiturprüfungen werden vierfach (4 x max. 15 Punkte) gewertet. In jeder Abiturprüfung können Sie also bis zu 60 Punkte, insgesamt 300 Punkte erreichen.

Schriftliche sowie mündliche Prüfungsfächer	5 x 60 Punkte = 300 Punkte
Ergebnis der Abiturprüfung x 4 = max. 60 Punkte	

Besondere Bestimmungen:

- Bei der kombinierten Prüfung in **Geschichte + Sozialkunde** wird die Leistung im Fach Geschichte doppelt gewichtet. Dies gilt für Geschichte + Sozialkunde als schriftliches ebenso wie als mündliches Abiturprüfungsfach.

- Bei der **besonderen Fachprüfung** in **Kunst** oder **Musik** (schriftlich-praktisch) werden schriftlicher und praktischer Teil gleich gewichtet.

- Bei der **besonderen Fachprüfung** in **Sport** (schriftlich-praktisch sowie mündlich-praktisch) werden schriftlicher bzw. mündlicher Teil und praktischer Teil gleich gewichtet.

Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Damit Sie Ende Juni 2013 ein Abiturzeugnis erhalten können, müssen Sie von Beginn an die Bedingungen im Auge behalten, die in der Tabelle auf der nebenstehenden Seite 31 aufgelistet sind.

Erfüllen Sie eine dieser Bedingungen nicht oder treten Sie im Ausbildungsabschnitt 12/2 von der Abiturprüfung zurück, so haben Sie die Abiturprüfung erstmals nicht bestanden. Auch wenn Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt absehen, dass es für Sie schwierig wird, eine oder mehrere der nebenstehenden Anforderungen zu erfüllen, empfiehlt es sich, mit Ihrer Oberstufenkoordinatorin bzw. Ihrem Oberstufenkoordinator rechtzeitig ein individuelles Beratungsgespräch zu vereinbaren.

	Wichtige Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	
300 P.	In der **Gesamtqualifikation** haben Sie mindestens 300 Punkte (von möglichen 900) erreicht.	
ABITUR	**100 P.**	• In der **Abiturprüfung** haben Sie mindestens 100 Punkte (von möglichen 300) erreicht.
		• In jedem der 5 Abiturfächer haben Sie **mindestens 1 Punkt** (von 15) erreicht (d. h.: mind. 4 Punkte bei vierfacher Wertung). • In mindestens **drei** der **fünf Abiturprüfungsfächer**, darunter zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache, haben Sie **jeweils mindestens 20 Punkte** (vierfache Wertung) erreicht (von möglichen 60 Punkten).
11/1 mit 12/2	**200 P.**	**Während der Qualifikationsphase** haben Sie mindestens 200 Punkte (von möglichen 600) erreicht.
	100 P.	Sie haben **während der Qualifikationsphase** mindestens 100 Punkte (von möglichen 300) **in den 5 Abiturfächern** erreicht, dabei
	D, M, Fs	haben Sie in **Deutsch, Mathematik** und einer **fortgeführten Fremdsprache** insgesamt mindestens **48** Punkte (von möglichen 180) erzielt.
	32 HJL	**32** Ihrer **40 einzubringenden Halbjahresleistungen** (vgl. S. 20) betragen mindestens **5 Punkte**.
	24 P.	Sie haben in den **Seminaren insgesamt mindestens 24** (von 90) **Punkte** erreicht: 2 HJL im W-Seminar, Seminararbeit und P-Seminar (entspricht insgesamt 6 Halbjahresleistungen). Weder die schriftliche Seminararbeit noch die Präsentation noch das P-Seminar sind mit **0 Punkten** bewertet worden.
	0 P.	Kurse, die Sie mit einer **HJL von 0 Punkten (Note 6)** abschließen, gelten als nicht belegt, und zwar für das ganze Schuljahr. Mit 0 Punkten bewertete Halbjahresleistungen sind nicht einbringungsfähig, sie verhindern auch die Einbringung der anderen im selben Fach im selben Schuljahr erzielten Halbjahresleistung und darüber hinaus – soweit es sich um Fächer des Pflicht- bzw. Wahlpflichtprogramms handelt – die Zulassung zur Abiturprüfung.

Weitere Informationen

Wehr- und Zivildienst

Für den Wehrdienst sind die Regeleinberufungstermine für Abiturienten der 1. Juli und der 1. Oktober. Da das Musterungsmindestalter bei 17,5 Jahren liegt, wird voraussichtlich eine größere Zahl von Abiturienten nicht im regulären Verfahren noch vor dem Abitur gemustert. Von Seiten des Bundesministeriums der Verteidigung wird daher empfohlen, dass sich betroffene Schüler bzw. ihre Eltern mit der Bitte um vorzeitige Musterung frühzeitig an das zuständige **Kreiswehrersatzamt** *(www.kreiswehrersatzamt.de)* wenden. Anderenfalls könnte ggf. die Einberufung ein bereits begonnenes Studium unterbrechen. Nach Auskunft des **Bundesamtes für Zivildienst** *(www.zivildienst.de)* kann eine Zivildienststelle zu jedem Ersten des Monats angetreten werden.

Hinweis:
Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Broschüre stand eine Verkürzung von Wehr- und Zivildienst zur Diskussion, welche gegebenenfalls Veränderungen bei den Regeleinberufungsterminen nach sich zieht.

Ausbildungsbeginn

Eine Ausbildung im Dualen System („Lehrstelle“) kann nach Absprache mit dem Ausbilungsbetrieb in vielen Fällen zum Ersten eines jeden Monats begonnen werden. Der Berufsschulbesuch sowie die Termine der Kammern für die Abschlussprüfungen bleiben davon unberührt.

Kindergeld

Kindergeld wird nach der Entlassung aus der Schule für eine Übergangszeit von bis zu vier Kalendermonaten gezahlt, wenn sich daran eine weitere Berufsausbildung oder ein Studium anschließt. Die Kindergeldberechtigung bleibt auch erhalten, wenn eine Berufsausbildung wegen eines fehlenden Ausbildungsplatzes nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann. Voraussetzung ist, dass trotz ernsthafter, nachweisbarer Bemühungen die Suche nach einem Studien- oder Ausbildungsplatz zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolglos verlaufen ist. Nähere Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Kindergeldstellen.

Weitere Informationen

Auslandsaufenthalt

Sie können in Jahrgangsstufe 10 eine Schule im Ausland besuchen und anschließend auf Probe in die Jahrgangsstufe 11 vorrücken. Mit Bestehen dieser Probezeit wird auch der Mittlere Schulabschluss erworben.

Sie haben für einen Schulbesuch im Ausland folgende Möglichkeiten:

- Sie können im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 eine Schule im Ausland besuchen und nach Ihrer Rückkehr und dem Bestehen der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 vorrücken.
- Sie können in Jahrgangsstufe 10 ganzjährig oder im zweiten Halbjahr eine Schule im Ausland besuchen und anschließend auf Probe in die Jahrgangsstufe 11 vorrücken (mit Bestehen dieser Probezeit wird auch der Mittlere Schulabschluss erworben).
- Sie können in Jahrgangsstufe 11 ganzjährig eine Schule im Ausland besuchen und nach Ihrer Rückkehr die Jahrgangsstufe 11 wiederholen (ein Vorrücken auf Probe in Jahrgangsstufe 12 ist nicht möglich, weil auch die Leistungen in Jahrgangsstufe 11 in die Abiturnote eingehen müssen [vgl. S. 20]).
- Sie können nach dem ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 für ein ganzes Jahr eine Schule im Ausland besuchen und nach Ihrer Rückkehr das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 absolvieren.

Finanzielle Leistungen für den Schulweg

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs nicht verpflichtet, Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auf dem Schulweg zu befördern. Die Kosten der notwendigen Beförderung werden jedoch auf Antrag gegen Nachweis vom Landkreis oder der kreisfreien Stadt des gewöhnlichen Aufenthalts des Schülers erstattet, soweit sie die Familienbelastungsgrenze von 395 Euro je Schuljahr übersteigen. Die Familienbelastungsgrenze entfällt, d. h., die Fahrtkosten werden in voller Höhe erstattet, wenn

- der Unterhaltsleistende oder Schüler Sozialhilfe bezieht oder
- der Schüler einer Familie mit drei oder mehr Kindern angehört, für die der Unterhaltsleistende Kindergeld erhält.

Weitere Informationen

Stipendien und Fördermöglichkeiten

- Unter bestimmten Voraussetzungen vergeben staatliche und private Stiftungen, Gewerkschaften und Kirchen, aber auch Länder und Gemeinden Stipendien. Nähere Auskünfte dazu geben die Studienberatungsstellen der Universitäten und die Beratungslehrer der Schulen. Entsprechende Hinweise und Adressen enthält die Informationsbroschüre „Studien- und Berufswahl“ der Länder der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesanstalt für Arbeit.

- Das am 1. Mai 2005 in Kraft getretene **Bayerische Eliteförderungsgesetz** (BayEFG) umfasst ein modernes Fördersystem für Studierende an bayerischen Hochschulen. Für die Aufnahme in das **Max Weber-Programm Bayern**, einem studienbegleitenden Exzellenzprogramm, müssen Schulabsolventen eine Schulabschlussnote von mindestens 1,30 vorweisen und bestimmte Punktehürden in den Fächern und Seminaren sowie in der Abiturprüfung erfüllen. Sie werden vom Schulleiter vorgeschlagen und können nach Bestehen des Auswahlverfahrens bei den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in die Förderung aufgenommen werden. Kern des Max Weber-Programms ist eine fachliche und persönlichkeitsbildende Förderung. Das schließt Mentorate und Tutorien ein und bietet den Stipendiaten die Teilnahme an Sommerakademien, Sprachkursen im Ausland und diversen Veranstaltungen wie Kurztagungen oder Soft Skill-Seminaren. Finanzielle Unterstützung erfolgt durch die Förderung eines Auslandssemesters und als Geldzuwendung für eigenständige bildungsbezogene Aktivitäten.

Informationen zu verschiedenen Fördermöglichkeiten des Freistaates Bayern und anderer Institutionen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:

www.stmwfk.bayern.de (> Förderung)

Anhang

Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation (vgl. S. 20) wird in eine Durchschnittsnote umgesetzt. Hierbei wird folgende Umrechnungstabelle angewandt:

Punkte	900-823	822-805	804-787	786-769	768-751	750-733	732-715	714-697	696-679	678-661
Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9

Punkte	660-643	642-625	624-607	606-589	588-571	570-553	552-535	534-517	516-499	498-481
Note	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9

Punkte	480-463	462-445	444-427	426-409	408-391	390-373	372-355	354-337	336-319	318-301
Note	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9

Punkte	300
Note	4,0

Abkürzungen

D	Deutsch
E	Englisch
F	Französisch
Fs	Fortgeführte Fremdsprache
Gr	Griechisch
HJL	Halbjahresleistung
Inf	Informatik
It	Italienisch
Jgst.	Jahrgangsstufe
L	Latein
M	Mathematik
NTG	Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Nw	Naturwissenschaften: Biologie, Chemie, Physik
P-Seminar	Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung
W-Seminar	Wissenschaftspropädeutisches Seminar
Ru	Russisch
Sp	Spanisch
WSG	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

www.km.bayern.de

gymnasiale OBERSTUFE in bayern

www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.